

Sitzungsvorlage
Gemeinderat

zu TOP 16 öffentlich (Presse: ja)	Amt Rechnungsamt
zu TOP nichtöffentlich	Aktenzeichen: 902.41 - Mat
Sitzung am: 10.11.2020	Datum: 05.11.2020
öTOP 16 - Corona-Pandemie - Maßnahmen / Konsequenzen für den Haushaltsplan 2021	

In der Gemeinderatssitzung vom 06.10.2020 wurde beschlossen, dass in der heutigen Gemeinderatssitzung über konkrete Vorschläge für einen genehmigungsfähigen Haushalt 2021 sowie der mittelfristigen Finanzplanung bis 2024 beraten werden soll. Nachfolgend ist der aktuelle Planungsstand ist zusammengefasst:

Ergebnishaushalt 2021 ff.

Seit dem 14.10.2020 liegt der Haushaltserlass 2021 (Orientierungsdaten zur kommunalen Haushalts- und Finanzplanung in den Jahren 2021 ff.) des Innenministeriums Baden-Württemberg vor.

Die sich daraus ergebenden Auswirkungen im Bereich der Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer, der Schlüsselzuweisungen und zum kommunalen Finanzausgleich sind die Grundlage für unsere Haushaltsplanung für die kommenden Jahre.

Ordentliche Erträge

Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
20.601.785 €	20.012.695 € (21.346.885 €)	20.768.605 € (21.715.635 €)	21.576.655 € (21.887.685 €)	21.964.855 €

Davon entfallen auszugsweise auf

Steuern und ähnliche Abgaben

Aktueller Planungsstand (in Klammern: Ansätze der beschlossenen mittelfristigen Finanzplanung):

Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
11.956.500 €	11.109.600 € (12.290.150 €)	11.399.100 € (12.600.400 €)	12.058.300 € (12.990.400 €)	12.489.100 €

Bei der Gewerbesteuer haben wir das Aufkommen in den Jahren 2021 und 2022 von 3,7 Mio. € auf 3,0 Mio. € reduziert. In 2023 und 2024 haben wir 3,25 Mio. € angesetzt (bisher ebenfalls 3,7 Mio. €).

Große Abweichungen gegenüber der beschlossenen mittelfristigen Finanzplanung (MifriFi) ergeben sich außerdem beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer:
 2021: 6.026.050 € (6.524.050), 2022: 6.335.400 € (6.871.250 €), 2023: 6.720.000 € (7.240.600), 2024 7.126.000 €

Zuweisungen und Zuwendungen vom Land

Aktueller Planungsstand (in Klammern: Ansätze beschlossene MifriFi):

Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
5.467.685 €	5.662.945 € (5.847.385 €)	6.092.245 € (5.919.885 €)	6.238.795 € (5.701.935 €)	6.196.195 €

Hier fällt auf, dass die Erträge nur im Jahr 2021 geringer prognostiziert werden. Im Bereich der Kindergartenförderung und Förderung der Kleinkindbetreuung sind die Zuweisungen je Kind noch nicht bekannt. Hier haben wir mit den bisherigen Beträgen gerechnet.

Ordentliche Aufwendungen

Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
20.590.500 €	21.645.400 € (20.085.900 €)	20.450.200 € (20.147.900 €)	20.781.400 € (20.621.100 €)	21.650.550 €

Davon entfallen auszugweise auf

Personalaufwendungen:

Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
5.300.650 €	5.694.950 € (5.534.950 €)	5.832.850 € (5.672.850 €)	5.971.950 € (5.811.950 €)	6.115.700 €

Die Personalaufwendungen wurden noch nicht detailliert überarbeitet. Die beschlossenen Stellenmehrungen wurden mit 130.000 € eingerechnet. Außerdem ca. 30.000 € für eine ggf. neu zu schaffende Stelle einer/eines Kindergartenbeauftragte(n) (50 % Stellenumfang).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
3.114.760 €	3.977.250 € (2.629.250 €)	2.934.350 € (2.458.050 €)	3.057.850 € (2.418.050 €)	3.132.850 €

In den oben aufgeführten Summen sind unter anderem die Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen, Unterhaltung des Infrastrukturvermögens sowie der Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen enthalten. Gegenüber den Plansätzen in 2020 und der bisherigen mittelfristigen Finanzplanung ergeben sich aufgrund

der eingegangenen Mittelanmeldungen, insbesondere für das Jahr 2021, enorme Erhöhungen der Ansätze. Die Verwaltung wird nicht zuletzt diese Mittelanmeldungen noch kritisch hinterfragen. Nur die notwendigsten Dinge werden letztendlich im Jahr 2021 eingeplant und ausgeführt werden können.

Kreisumlage:

Bei der Kreisumlage gehen wir davon aus, dass der diesjährige Kreisumlagehebesatzes von 31,50 % in 2021 nicht erhöht wird. Auf dieser Basis ergibt sich für 2021 für die Gemeinde Hilzingen eine Kreisumlage von rd. 4,0 Mio. € (bisheriger Mifrfi 2021: 3.889.800 €)

Nach dem bisherigen Planungsstand ergibt sich folgendes veranschlagtes Gesamtergebnis:

Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
11.285 €	-1.800.000 € (1.260.985 €)	140.000 € (1.567.735 €)	615.000 € (1.266.585 €)	80.000 €

Aktuell würde sich im Gesamtergebnishaushalt 2021 ein Defizit von 1,8 Mio. € ergeben. Die Verwaltung wird die bisherigen Plansätze in den kommenden Tagen nochmal eingehend überprüfen und zum Teil auch anpassen müssen.

Finanzhaushalt 2021 ff. (Investitionsplanung bis 2024)

Die detaillierte Investitionsplanung ist als Anlage „Investitionsplanung 2020-2024“ beigefügt.

Nachfolgen die wichtigsten Veränderungen:

- Für unvorhergesehenen Grunderwerb haben wir in 2021 1,0 Mio. € veranschlagt (bisher 500.000 €).
- Neu aufgenommen haben wir in 2022 den Ankauf des Areal Pfarrer-Geißler-Haus und hierfür 1,0 Mio. € eingeplant.
- Neu aufgenommen haben wir im Jahr 2023 die bisher nicht in der mittelfristen Finanzplanung enthaltenen Abschnitt der Hauptstraße von der Peter-Thumb-Straße bis zur „Sonne“ mit einer Summe von 585.000 € im Kernhaushalt (insgesamt 807.000 €).
- Die Zuschüsse für den Neubau des Kindergartens St. Mauritius haben wir entsprechend dem Mittelabflussplan der Kath. Kirche angepasst und veranschlagt (insgesamt 3.150.000 € in 2021 bis 2023).
- Der Maßnahmenbeginn „Beseitigung der Rückstauproblematik Hilzingen Ost“ ist mit dem Abschnitt „Sonne“ bis Randenbahnstraße nach wie vor in 2022 veranschlagt. Die weiteren Teilmaßnahmen Randenbahnstraße haben wir in das Jahr 2025 und den Abschnitt Hinter Bühl/Plörenstraße nach 2026 verschoben.
- Bei den Mittelanmeldungen im Bereich „Gemeindestraßen“ hat die Verwaltung Priorisierungen vorgenommen und die angemeldeten Maßnahmen in den Jahren 2021 bis 2025 ff. veranschlagt.
- Die Einzahlungen aus Auszahlungen im Rahmen der Erschließung von Baugebieten wurden überarbeitet.

Nach dem aktuellen Planungsstand ergibt sich für das Jahr 2021 ein Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts von „0“. In den Jahren 2022 bis 2024 können wir aber wieder mit deutlichen Zahlungsüberschüssen rechnen:

2022: 1.800.000 €
2023: 2.250.000 €
2024: 1.600.000 €

Rechnerisch ergibt sich für die Jahre 2021 und 2022 jeweils ein sehr hoher Kreditbedarf:

2021: 4,70 Mio. €
2022: 3,05 Mio. €.

Zum jetzigen Zeitpunkt wäre in den kommenden beiden Jahren also eine Neuverschuldung von rd. 7,75 Mio. € erforderlich.

Nach Rücksprache mit der Kommunalaufsicht beim Landratsamt Konstanz scheint es für die kommenden Jahre grundsätzlich vertretbar zu sein, einen Großteil der anstehenden Investitionen über Kredite zu finanzieren. Anschließend dürfte über Jahre hinweg aber kein weiterer Spielraum für weitere Kreditaufnahmen vorhanden sein.

Beschlussvorschlag:

Auf Basis des vorgelegten Entwurfs der mittelfristigen Investitionsplanung bis 2024 ergeben sich ggf. weitere Maßnahmen- und Konsequenzen im Sitzungsverlauf. Die erarbeiteten Ergebnisse sind Grundlage für die Haushaltsplanberatung am 01.12.2020.

Stefan Mattes
Rechnungsamtsleiter

Holger Mayer
Bürgermeister